

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:
vierteljährlich 1 1/2 Mart.

Insertate
werden mit 10 Pfennigen für den Raum einer gespaltenen Corpus-Zelle berechnet u. sind bis spätestens Dienstags und Freitags Vormittags 9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förster** in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
M. Fischer. Dresden: Annoncen-
Bureau's Haasenstein & Vogler, In-
validenbank, W. Saalbach. Leipzig
Hudolph'sche Hofe, Haasenstein
& Vogler. Berlin:
Centralannoncenbureau für
sämtliche deutsche Zeitungen.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag heiliegen oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Sonnabend.

N^o 44.

1. Juni 1878.

Der aus Papstsdorf b./Königsbrück gebürtige, Ausgangs der zwanziger Jahre stehende Schmiedegesell und frühere Trainsoldat **Eduard Gilme** hat sich wegen einer gegen ihn hier vorliegenden Diebstahlsanzeige zu verantworten.

Da der Aufenthaltsort desselben nicht ermittelt werden können und Gilme der Untersuchung durch die Flucht sich entzogen hat, so werden alle Polizeibehörden und deren Organe hiermit eruchtet, genannten Gilme im Betretungsfalle festzunehmen und von der Festnahme Nachricht anher zu ertheilen.

Pulsnik, am 25. Mai 1878.

Königliches Gerichtsam.
Zahn.

Meyer.

Bekanntmachung.

Es ist neuerdings wiederholt Klage darüber geführt worden, daß die Fortbildungsschüler und Lehrlinge in Schankstätten aufliegen, sowie an öffentlichen Tanz-
belustigungen Theil nehmen, obwohl bestimmte Anzeigen, so daß ich die Betheiligten bestrafen konnte, deshalb nie zu meiner Kenntniß kamen.

Ich weise deshalb darauf hin, daß diejenigen Schankwirthe, welche derartigen jungen Leuten das Aufliegen in ihren Schanklokalen gestatten, sowie daß diejenigen Inhaber von Tanzlokalen, welche diese jungen Leute von öffentlichen Tanzvergünstigungen nicht sofort zurückweisen, in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 134 und 139 der Armenordnung vom 22. October 1840 mit 15—60 M. Geldstrafe, oder mit verhältnismäßiger Haft und im ferneren Wiederholungsfalle mit Entziehung der Schankconcession und Schließung der Schankstätte, bez. des Tanzlocales, unachtsamlich bestraft werden.

Königsbrück, den 29. Mai 1878.

Der Bürgermeister.
A. Peter.

**Montag, den 3. Juni c., Viehmarkt und
Dienstag, den 4. Juni c., Krammarkt in Königsbrück.**

Zeitereignisse.

Pulsnik, 30. Mai. Eigenhändige Einschreibebriefe. Die vor Kurzem von uns mitgetheilte Bestimmung der Postbehörde, wonach Einschreibebriefe, Postanweisungen u. s. w. in Abwesenheit des Adressaten an ein erwachsenes Familienglied desselben abgegeben werden dürfen, ist in ihren Konsequenzen von größerer Tragweite, als es auf den ersten Blick erscheint. Während man früher die Gewißheit hatte, daß ein Einschreibebrief nur an den Adressaten selbst oder seinen Bevollmächtigten bestellt wurde, dieser also unter allen Umständen in den Besitz des Briefes gelangt, liegt gegenwärtig die Sache anders. Denn nachdem es dem Urtheile des bestellenden Beamten überlassen ist, ein Familienglied als erwachsenes zu betrachten, ist die Möglichkeit der Verzögerung und Verschleppung solcher Briefe nicht mehr ausgeschlossen. Der Absender, dem daran gelegen, daß sein Einschreibebrief an keine andere Person, als den Adressaten ausgehändigt wird, hat hierzu nur ein Mittel, indem er nämlich den Vermerk „Eigenhändig“ auf den Brief deutlich niederschreibt. Wir rathen unsern Lesern, in Fällen der angeedeuteten Art den ausgedehntesten Gebrauch von diesem Mittel zu machen.

Großröhrsdorf, 27. Mai. Der neugegründete Turngau der nördlichen Oberlausitz, welchem die Vereine zu Kamenz, Elstra, Königsbrück, Pulsnik, Döhrn und Großröhrsdorf angehören, hielt gestern hier seinen ersten, mit einem Vorturnertag verbundenen Gautag ab. Aus sämtlichen Vereinen waren Vertreter erschienen, welche sich in den Gasthof zum grünen Baum begaben, wo der Gauturntag um 2 Uhr seinen Anfang nahm. Vorher wurde von der Vorturner-Versammlung ein Gauturnwart gewählt und es vereinigten sich die meisten Stimmen auf Herrn A. Senf, den Turnwart des hiesigen Vereins. — Im Gauturntag wurde zunächst Bericht erstattet über die Gründung des Turngaues, hierauf das Grundgesetz berathen und bei einigen Abänderungen angenommen, der Gauturnrath [als Gauturnvertreter Herr Lehrer Germann in Kamenz] gewählt, die von den Vereinstaffeln zu zahlende Gausteuer für dieses Jahr auf 15 M. pro steuerzahlendes Mitglied festgesetzt, die Beschickung des Breslauer Turnfestes abgelehnt, eine Gauturnfahrt nach Kamenz beschlossen und einige eingegangene Anträge erledigt. (Die Gauturnfahrt nach Kamenz soll am 11. August, dem 100-jährigen Geburtstag des Turnvaters Jahr, der von allen Turnvereinen Deutschlands in entsprechender Weise gefeiert werden soll, stattfinden.) — Um 4 Uhr begann das Turnen auf dem Turnplatze und es wurden hierbei von besonderer Kraft und Gewandtheit zuzugende Proben

abgelegt. Ein vom hiesigen Musikchor im Saale vor-
trefflich ausgeführtes Concert erfreute von 6 Uhr an die Gäste wie die Vereinsmitglieder mit ihren Damen und als Schluß des Festes begann hierauf ein Ball, welcher nur durch die nach 9 Uhr begonnenen, allgemein gültig beurtheilten Frei-Übungen unterbrochen wurde. — Möge es den werthen Gästen bei uns gut gefallen haben.

Kamenz, 28. Mai. Der mit heute beendete hiesige Frühjahrsmarkt hat — wie es die jetzigen Zeitverhältnisse ja fast überall ergeben — sich nicht als besonders belebt gezeigt und mancherlei Erwartungen und Wünsche unerfüllt gelassen. Namentlich ist der zweite Abschnitt des Marktes am Dienstag Vormittag auf eine geringe Bedeutung reducirt. Dagegen zeigte der Viehmarkt gestern Vormittag mehr Verkehr. Es waren zum Verkauf gestellt: 19 Pferde, 559 Stück Rindvieh, 462 Schweine und 10 Ziegen.

— Es wird jetzt ärztlicherseits mehrfach davor gewarnt, Kinderwagen nicht vorwärts bewegen zu lassen, daß die Kinder rückwärts fahren. Diese seit einer Reihe von Jahren vielfach eingeriffene Mode, wodurch die naturgemäße Förderung des Auges, bei Fortbewegung den Gegenständen sich zu nähern, unbefriedigt bleibt, wirkt nachweislich föhrend auf Entwicklung und Ernährung des großen Gehirns und der Augennerven.

— (Dr. N.) Die Bestimmung in § 14 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands, wonach Reisende, welche ohne Billets im Zuge getroffen werden, Strafnachzahlungen zu leisten haben, ist bisher bei den sächsischen Staatsbahnen — abweichend von der Praxis der meisten anderen deutschen und österreichischen Bahnen — nur in sehr geringem Umfange zur Anwendung gebracht worden. Da jedoch infolge hiervon seit einiger Zeit sehr viel Passagiere, selbst wenn oft noch hinreichende Zeit vorhanden ist, nur aus Bequemlichkeitsrücksichten um das Gedränge am Schalter zu vermeiden, oder sich einen guten Coupeplatz zu sichern, regelmäßig ohne Billet in den Zug steigen und das Fahrgehalt direct an das Zugpersonal zahlen, hierdurch aber manche Unzuträglichkeiten, als Ueberlastung des Zugpersonals, schwierige Controle der vereinnahmten Beträge u. entstehen, so ist, wie wir aus bester Quelle erfahren, angeordnet worden, daß von jener Bestimmung des Betriebs-Reglements von jetzt ab ausnahmslos Gebrauch gemacht werde. Hiernach soll jeder Passagier, der ohne ein Billet in den Zug steigt, selbst wenn der Verdacht der Billet-hinterziehung völlig ausgeschlossen ist, vorausgesetzt, daß er dem Zugpersonal sofort unaufgefordert meldet, er habe wegen Verpätung kein Billet lösen können, zu dem gewöhnlichen Fahrgehalte einen Zuschlag von einer Mart

zu entrichten. Unterläßt er diese Anzeige, so hat er die reglementsmäßig festgesetzten höheren Strafen zu erlegen. Wir ermahnen daher das Publikum, sich zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten und Geldverlusten vor jedesmaliger Benutzung der Bahn rechtzeitig mit Billets zu versehen.

Berlin, 28. Mai. Der sächsische General-Lieutenant Senft v. Pilsach und der sächsische General-Major v. Rudorff sind aus Dresden hier eingetroffen.

— Die von auswärtigen Blättern gebrachte Nachricht, daß die Einladungen zum Congresse bereits an die Cabinette abgegangen seien, wird hier von unterrichteter Seite als unbegründet bezeichnet.

— In Görlitz wurde kürzlich ein Schuhmacher zu sechs Monaten Gefängniß wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung verurtheilt, weil er am Geburtstage des Kaisers socialdemokratische Bilder ausgestellt und illuminirt hatte.

— Die nunmehr von Oesterreich besetzte kleine Insel-festung Uda-Kahle (Neu-Orjowa) liegt am Ausgange des Passes aus dem Eisernen Thore nicht weit von der österreichischen Ortschaft Alt-Orjowa, und bildet den äußersten westlichen Vorposten der Türkei auf dem Donauströme. Die eigentliche Festung besteht aus einer dreifachen Verteidigungslinie mit 11 Bastionen und durchwegs crenelirten, etwa 3—4 Meter hohen Mauern, die unter einander mittelst casemattirten Wegen verbunden sind.

— Den Kutschern Kaiser Wilhelms steht ein vornehmer Besuch bevor, denn der Kaiser von Japan hat zwei seiner Leibkutscher nach Berlin gesandt, und sind dieselben auch bereits dort angelangt, um praktisch das kaiserliche Kutscheramt kennen zu lernen. Die japanesischen Kutscher aber haben einen Rang beim Hofe, der dem eines Legations-Secretärs oder eines Majors gleich ist.

— In Hamburg ist ein allgemeiner Tischlerstreik ausgebrochen.

Prenzlau, 22. Mai. Hauptmann Bartsch, welcher bei Prenzlau den Lieutenant Wieggers im Duell erschoss, ist, wie die „Frankf. Ztg.“ meldet, zu 4 Jahren Festungshaft verurtheilt worden. Das ehrengerichtliche Urtheil steht noch aus.

Köln, 28. Mai. (L. G. L. B.) Die „Köln Ztg.“ veröffentlicht soeben nachfolgendes Telegramm: Wien, 28. Mai. Graf Andrássy wird heute den Delegationen Auseinandersetzungen über die orientalischen Angelegenheiten, sowie über die Zwecke der Fnanzpruchnahme des 60-Millionen-Credits geben. Er wird hervorheben, daß Angesichts des Kongresses und der gebesserten politischen Lage der Credit nicht überflüssig geworden sei, weil gerade Nachmittel nothwendig werden könnten, um